

Kein Plastik in die Biotonne

WAB stellt erhöhten Anteil an Kunststoff im Bioabfall fest

Bei stichprobenartigen Kontrollen hat der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) festgestellt, dass die Qualität



des Bioabfalls zum Teil erheblich schlechter geworden ist. Größtes Problem stellen hierbei Verunreinigungen durch Kunststoff- bzw. Folienabfälle dar.

Dies kann, so Werkleiter Stefan König, nicht einfach so hingenommen werden, da die Verunreinigungen die Verwertung des Bioabfalls erschweren und über kurz oder lang zu einer Verteuerung der Verwertung

führen. Der WAB appelliert daher an die Bürgerinnen und Bürger des Westerwaldkreises, für die Entsorgung der Bioabfälle nur Papiertüten bzw. Zeitungspapier o.ä. zu verwenden. Jegliche Folienbeutel, auch solche, die im Handel als kompostierbar oder biologisch abbaubar angeboten werden, sind tabu für die Biotonne. Für die industrielle Verarbeitung der Bioabfälle in der Anlage

der Firma Bellersheim in Boden sind Biofolienbeutel genauso wenig geeignet wie Kunststofffolienbeutel. Um frühzeitig einer Qualitätsverringerung des Bioabfalls entgegen zu treten, werden die Müllwerker auch ab sofort die Sichtkontrollen bei den Biotonnen verstärken und falsch befüllte Tonnen mit einem Hinweis versehen und ungeleert stehen lassen.

Kreisverwaltung informiert

Afrikanische Schweinepest bedroht auch den Westerwaldkreis

Die für Haus- und Wildschweine äußerst gefährliche Afrikanische Schweinepest (ASP) ist in ihrer Ausbreitung Richtung Westen offenbar nicht zu stoppen. Die Virusseuche war ursprünglich auf Afrika begrenzt, tritt aber seit 2007 in Osteuropa auf, zunächst in Georgien, später unter anderem in Russland, der Ukraine und im Osten Polens, und zwar bei Wild- und Hausschweinen. Anfang November 2017 meldete die tschechische Republik erste Fälle bei Wildschweinen in der Grenzregion zur Slowakei.

Deshalb meldet sich nun auch die Kreisverwaltung zu Wort: die

Fachleute im Montabaurer Kreishauses rechnen damit, dass der ASP-Erreger früher oder später Deutschland erreicht und auch die Schwarzwildbestände im Westerwaldkreis infiziert. „Es kann auch sehr schnell gehen, etwa wenn ein LKW-Fahrer aus Osteuropa hier sein Salamibrot wegwirft“, erklärt Dr. Helmut Stadtfeld, Veterinärdezernent des Kreises.

Zwar sei die Ansteckung von Tier zu Tier die häufigste Verbreitungsursache, aber auch durch kontaminiertes Schweinefleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse könne das hochanste-

ckende Virus verschleppt werden. „Die Kreisverwaltung“, so der Dezernent, „setzt jedenfalls schon im Vorfeld eines hiesigen Seuchengeschehens alles daran, einen Ausbruch in den Hausschweinebeständen zu verhindern. Die 110 Schweinehalter im Kreis werden sich auf verstärkte Kontrollen einstellen müssen, in denen es darum geht, die strikte Trennung von Haus- und Wildschweinen sicherzustellen und die Einschleppung des Virus durch kontaminierte Materialien zu verhindern.“

Für alle Schweinehalter gilt: Guter baulicher Zustand der Stallungen und Nebengebäude, kein Zutritt für Unbefugte, keine Verfütterung von Speiseabfällen, Betreten des Stalles nur mit Schutzkleidung, wildschweinsichere Lagerung von Futter und Einstreu, Auslauf- und Freilandhaltung nur mit Genehmigung, verdächtige Symptome wie hohes Fieber, Atembeschwerden und gehäufte Todesfälle umgehend melden. Je nach Betriebsgröße sind zusätzliche Sicherheitsanforderungen zu beachten, etwa Einfriedung des Betriebsgeländes, Wagenwaschplatz, Isolierstall, regelmäßige tierärztliche Untersuchung. Jäger haben ein vermehrtes Auftreten von Fallwild, also von

toten Wildschweinen, umgehend dem Veterinäramt der Kreisverwaltung zu melden, ebenso verdächtige Krankheitserscheinungen bei erlegtem Wild. Auf Jagdreisen in die betroffenen osteuropäischen Gebiete sollte am besten ganz verzichtet werden, zumindest ist aber die Ausrüstung und ggf. auch das Fahrzeug vor der Rückkehr gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Die Verwaltung appelliert im Übrigen an die Jäger, das Schwarzwild im Kreisgebiet weiterhin intensiv zu bejagen, jedoch unter weitgehendem Verzicht auf Anlockfütterungen, sog. Kurrungen, auch wenn diese in gewissem Umfang gesetzlich zulässig sind. Dr. Stadtfeld dazu wörtlich: „Der Jägerschaft ist das ernsthafte Bemühen um zahlreiche Schwarzwildabschüsse überhaupt nicht abzusprechen. Bei der Ansjatzjagd mit Hilfe von Mais oder anderem Getreide steht allerdings der Bestandsreduzierung mittels Abschuss die populationsfördernde Wirkung durch den Futtereintrag gegenüber.“ Fragen bzw. Meldungen nimmt die Kreisverwaltung unter Telefon 02602/124568 entgegen; außerhalb der Dienstzeiten können diese an die zuständigen Polizeidienststellen gerichtet werden.



Das Diagramm zeigt die Zahlen der im Westerwaldkreis erlegten Wildschweine seit dem Jagdjahr 1981/82. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres. Aufgrund der bisherigen Streckenmeldungen für das laufende Jagdjahr ist nach Einschätzung der Kreisverwaltung mit einem neuen Spitzenwert in der Größenordnung von 4.000 zu rechnen.